

Annus  
Christi  
1541.

es ein Ersamer Rath durch Intercession des Herrn Burggrafen bey Abt Wolff-  
gangen zu Gärsten, auf erlangten Consens des Bischoffs zu Passau dahin, daß  
eine neue Begräbniß bey dem Bruder-Hauß aufgerichtet ist. Welcher Ort von  
denen vielen darinnen gestandenen Weichsl-Bäumen der Weichsel-Garten ge-  
nennt worden. Diesen neuen Gottes-Acker, hat Anno 1542. Herr Heinrich  
Kurz, Weih-Bischoff zu Passau, am Sonntag Oculi eingeweihet.

Die Stadt Linz ist in diesem Jahr, in Gegenwart Königs Ferdinandi  
fast ganz ausgebrannt; Und besorgte man sich abermahl des Türcken Ein-  
falls in diesem Land; Nachdem er um selbe Zeit die fürnehme Festungen Stul-  
Weissenburg und Gran eingenommen: Dahero im Land abermahl das Auf-  
bott ergienge; Und hat ein Ers. Rath alhie, ein Edict anschlagen lassen, wann  
bey Tag oder Nacht ein Zeichen gegeben werde, soll jeder Burger und Inn-  
wohner, mit der besten Wehr nebst seinen Viertel-Meister; die in der Stadt,  
fürs Rathauß; die im Steyer-Dorff auf dem Platz, bey dem Spittal, und in  
Enns-Dorff bey dem Brucken-Stadl, bey ihren Pflichten gehorsamlich er-  
scheinen; Auch bey dieser Gefährlichkeit, keiner aus der Stadt, bey Verlies-  
rung seines Burger-Rechts, bleiben, und das beste rathen und besorgen helf-  
fen. Uber diß wurde auch noch eine besondere Schätzung und Anschlag  
zum Türcken-Krieg, von einem Ersamen Rath gemacht: Daß nemlich ein je-  
der, so gemeiner Stadt verpflichtet, und das Burger-Recht hat, seine Häu-  
fer und andere Gründe, inner oder auffer der Stadt gelegen, schätzen, und  
vom 100. 1. Pfund Pfennig so wohl als auch vom ausgeliehenen Geld, rei-  
chen soll. Item von Gewerb- und Kauffmannschafft, vom 100. Gewinn auch  
1. fl.; die Handwercks-Leut, ihr Handwerck absonderlich versteuern; die ledigen  
Handwercks Gesellen ein Wochen-Lohn; Und ein Tagwercker auch 2. fl. auf  
ein ganzes Jahr reichen; Ingleichen auch welcher Burger eigne Gülden hat,  
ein pr. Cento versteuern soll; gemeiner Stadt Unterthanen aber, sollen ihre  
Güter und Vieh treulich schätzen, und zur Steuer von jeden 60. fl. werth,  
1. Pfund Pfennig reichen.

An statt der aufgebotenen Burgerschaft aber, hat ein Ersamer Rath  
53. Soldaten geworben und unterhalten; Die wurden den 4ten Sept. nebst  
ihren Hauptmann Melchior Hirschen, Rathsburger zu Steyer, zu dem an-  
dern Volck der Landschafft in die Musterung nacher Enns auf dem Wasser ge-  
schickt; sind aber mit dem Floß an der Brucken zu Enns angerunnen; davon  
ihrer neun ertruncken, die übrigen wolten weiter nicht dienen, und vermein-  
ten mit der ausgestandenen Scheiterung ein Monath Soldt verdient zu haben:  
Als man sie aber, ohne ihren Entgeldt von gemeiner Stadt von neuen bemehrt,  
liesen sie von ihrer Meuteren ab.

Um diese Zeit lagen zu Linz in Verhaft zween fürnehme vom Adel, Chri-  
stoph von Bendersheim, und Gregor Pürchinger; die waren wegen falscher  
Münze in Verdacht. Der damahlige Lands-Hauptmann, Graf Julius von  
Hardteg, verlangte von einigen Städten, und also auch von Steyer, etliche  
Gesandte zu schicken; denen gab man die verschlossene Acta; die solten sie eröff-  
nen und drüber Urthl sprechen, dessen sich die Städte verweigerten, als einer  
Sach die sie beschwerte; Und baten zum höchsten, weilien sie sonst über den  
Adel, keine Jurisdiction; derselbe auch ohne diß den Burgern und Städten auf-  
säßig; daher sie solcher Gestalt noch mehr Ursach gewinnen würden, wo die  
Deputirten der Städte über ihr Verbrechen sitzen und urteln solten; Daher  
alsdann kein Burger seiner Handtierung über Land würde sicher abwarten kön-  
nen; Man wolte sie dieser Sachen erlassen: Es erfolgte aber vom Lands-  
Hauptmann, so wohl, als hernach auch von Königl. Majest. selbst, dahin es  
die Städte gelangen ließen, ein abschlägiger Bescheid.

Den 19. Novemb. ist gestorben und gleich des andern Tags darauf be-  
graben worden, Hannß Furberger gewester Burgermeister alhie, ein sehr rei-  
cher Mann, sein Stamm-Baum und Wappen kommt oben Fol. 97. vor.

Die